

Nutzungsbedingungen der XXImo GmbH

Diese Nutzungsbedingungen finden auf die XXImo GmbH Mobility Services Anwendung.

Artikel 1. Definitionen

In diesen Nutzungsbedingungen haben die folgenden Begriffe die nachstehenden Bedeutungen:

Addendum:	Das Addendum zu diesen Nutzungsbedingungen;
Einzelhändler:	Eine Gesellschaft oder Institution, welche das Token als Zahlungsmittel akzeptiert;
Guthaben:	Ein im Voraus vom Kunden oder Token-Inhaber an das Kartenunternehmen gezahltes Guthaben in Euro zur Nutzung der Mobilitätsleistungen;
Kartenunternehmen	Der Aussteller der Zahlungskarten (XXImo FS);
Kunde:	Die juristische oder natürliche Person, die in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit oder als Unternehmen handelt und die mit XXImo eine Vereinbarung über den Erwerb des Service geschlossen hat;
Management-Plattform:	Der sichere Bereich einer Webseite, auf welcher der Kunde die Nutzung der Mobilitätsleistungen der Token-Inhaber verwalten kann;
Mobilitätsleistungen:	Serviceleistungen, die von den Partnern angeboten werden;
;	
Nutzungsbedingungen:	Diese allgemeinen Bedingungen, unabhängig von ihrem Format, in dem sie bereitgestellt werden;
Partner:	Ein Partner, mit dem XXImo eine Vereinbarung über den Erwerb von Mobilitätsleistungen durch den Kunden geschlossen hat;
Service:	Die XXImo-Serviceleistungen in Bezug auf das Management und die Finanzierung von Mobilitätsleistungen;
Token:	Zahlungs- und/oder Identifikationsmittel, die von oder auf Verlangen von XXImo ausgegeben werden, wie z.B. (aber nicht beschränkt auf) eine Karte, ein Token, eine Zahlungsoption in einer App, eine Zahlungskarte und/oder eine Chipkarte für öffentliche Verkehrsmittel;
Token-Inhaber:	Die natürliche Person, die vom Kunden benannt wird und berechtigt ist, die Komponenten des Services und der Mobilitätsleistungen mit dem Token zu nutzen;
Vereinbarung:	Die Vereinbarung zwischen Kunde und XXImo, auf deren Grundlage XXImo dem Kunden Serviceleistungen erbringt;
Webportal:	Der sichere Bereich einer Webseite, anhand welcher der Token-Inhaber und der Kunde Berichte herunterladen und einsehen und/oder Mobilitätsleistungen in Anspruch nehmen können;
Webseite:	Die Webseite www.xximo.com ;
XXImo:	XXImo GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer 105715, geschäftsansässig Raiffeisenallee 5, 82041 Oberhaching;
XXImo FS	XXImo Financial Services B.V., ein zugelassenes E-Geld-Institut (elektronisch geldinstellung) im Sinne von Art. 1:1 des niederländischen Finanzaufsichtsgesetzes (Wet op het financieel toezicht), eingetragen im Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer 84501901.

Artikel 2. Anwendung der Nutzungsbedingungen und Vereinbarung

- 2.1 Diese Nutzungsbedingungen finden auf alle Angebote und Vereinbarungen Anwendung, die sich auf die Bereitstellung von Serviceleistungen durch XXImo für den Kunden beziehen, unabhängig davon, ob sie mündlich, schriftlich, elektronisch oder in einem anderen Format bestehen. Diese Nutzungsbedingungen finden ebenfalls auf spätere Vereinbarungen zwischen XXImo und dem Kunden Anwendung, sofern nicht ausdrücklich anderweitig schriftlich vereinbart.
- 2.2 Alle von XXImo erstellten Angebote sind unverbindlich und können von XXImo jederzeit vor Abschluss einer Vereinbarung widerrufen werden. Vereinbarungen werden geschlossen, wenn XXImo die Registrierung des Kunden durch schriftliche oder elektronische Bestätigung akzeptiert hat. XXImo ist jederzeit berechtigt, einen Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 2.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, die aus der Vereinbarung entstehenden Rechte und Pflichten auf eine dritte Partei zu übertragen, sofern nicht ausdrücklich anderweitig zwischen Kunde und XXImo vereinbart.

Artikel 3. Serviceleistungen

- 3.1 Für die Laufzeit dieser Vereinbarung stellt XXImo die Serviceleistungen innerhalb des vereinbarten Zeitraums und in Übereinstimmung mit den vereinbarten Spezifikationen zur Verfügung. Die Serviceleistungen umfassen – aber nicht nur – den Zugang zum Webportal und zur Management-Plattform sowie die Bereitstellung der vereinbarten Tokens.
- 3.2 XXImo gewährleistet, dass der Kunde Zugang zur Management-Plattform und zum Webportal erhält und die Mobilitätsleistungen von den Partnern mit dem Token erwerben kann. XXImo kann für Handlungen oder

daraus entstehende Mängel der Partner, des Kartenunternehmens und der Einzelhändler nicht haftbar gemacht werden.

- 3.3 Von XXImo angegebene Lieferzeiten stehen insgesamt unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Selbstbelieferung.

Artikel 4. Management-Plattform und Webportal

- 4.1 Im Zusammenhang mit den Serviceleistungen stellt XXImo dem Kunden eine URL für die Management-Plattform und das Webportal, einen Zugangscode und ein Passwort zur Verfügung, mit welchen der Kunde und/oder Token-Inhaber Zugang zur Management-Plattform und zum Webportal erhält/erhalten.
- 4.2 Über die Management-Plattform kann der Kunde seine eigene Nutzung des Tokens und der Mobilitätsleistungen sowie die Nutzung der Tokens und Mobilitätsleistungen der Token-Inhaber verwalten. Der Kunde kann den Token-Inhabern ebenfalls Zugang zu einem sicheren Bereich der Management-Plattform gewähren, indem er ihnen einen Zugangscode und ein Passwort erteilt. Token-Inhaber können diesen Zugang nutzen, um ihre Nutzung der Mobilitätsleistungen einzusehen. Die Zugangscode und Passwörter sind streng persönlich und vertraulich zu behandeln.
- 4.3 Der Token-Inhaber kann über das Webportal Mobilitätsleistungen der Partner in Anspruch nehmen. Ergänzende Nutzungsbedingungen des betreffenden Partners gelten für die Nutzung/Inanspruchnahme dieser Mobilitätsleistungen. Die Nutzungsbedingungen der Partner stehen auf der Webseite zur Einsicht und zum Download zur Verfügung.
- 4.4 Der Kunde gewährleistet, dass nur er und die Token-Inhaber die Management-Plattform und das Webportal zum Erwerb der Serviceleistungen für die eigene und interne Nutzung verwenden, und dass sie alle einschlägigen Nutzungsbedingungen einhalten. Der Kunde haftet für die gesamte Nutzung der Management-Plattform, des Webportals und der Zugangscode- und Passwort-Anwendung – sowie deren Kosten – welche ihm und den Token-Inhabern erteilt worden sind; er ist verpflichtet, den/die Zugangscode/s und das/die Passwort/-wörter umsichtig zu behandeln und sie vor unbefugter Nutzung zu schützen.
- 4.5 XXImo gewährleistet nicht, dass die Management-Plattform und das Webportal jederzeit ununterbrochen genutzt werden können.

Artikel 5. Tokenbeantragung und -nutzung

- 5.1 Über die Management-Plattform kann der Kunde Tokens für seine Token-Inhaber bei XXImo beantragen. Dafür muss er ein entsprechendes Antragsformular vollständig ausfüllen.
- 5.2 Über die Management-Plattform kann der Kunde eine Prepaid-Funktion für das entsprechende Token beantragen. Dieser Antrag wird direkt an das zuständige Kartenunternehmen geschickt. Das Kartenunternehmen ist immer berechtigt, einen Antrag aus begründetem Anlass abzulehnen.
- 5.3 Falls das Kartenunternehmen den Antrag bewilligt, schließt der Kunde eine Vereinbarung mit dem Kartenunternehmen über den Erhalt der Prepaid-Funktion. Auf diese Vereinbarung finden die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kartenunternehmens Anwendung. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kartenunternehmens stehen auf der Webseite zur Einsicht und zum Download zur Verfügung und sind zudem als Addendum beigefügt. Der Kunde stimmt dem Inhalt dieser Geschäftsbedingungen, deren Anwendbarkeit auf die Vereinbarung mit dem Kartenunternehmen und der Nutzung der Prepaid-Funktionen auf dem Token zu.
- 5.4 Nach Abschluss der Vereinbarung zwischen Kunde und Kartenunternehmen stellt XXImo das Token auf der Grundlage der vom Kunden und dem Kartenunternehmen übermittelten Daten aus und übergibt sie dem Kunden, sofern nicht ausdrücklich anderweitig schriftlich vereinbart. Das Token ist und bleibt Eigentum des Kartenunternehmens.

Artikel 6. Postpaid-Token

- 6.1 Das Token wird auf Postpaid-Basis ausgestellt, was bedeutet, dass der Kunde die Nutzung und alle anderen Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung des Tokens im Monat nach der tatsächlichen Nutzung des Dienstes zu zahlen hat.
- 6.2 Für die Erbringung des Services zahlt der Kunde die vertraglich vereinbarte Vergütung gemäß Artikel 12 dieser Nutzungsbedingungen. Sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, versteht sich die zu zahlende Vergütung ausschließlich
- (a) Umsatzsteuer und andere Verbrauchssteuern sowie Auslagen; und
- (b) sonstiger Nebenkosten oder einmaliger Kosten, die ggf. zwischen den Parteien vereinbart werden.
- 6.3 Der Kunde schuldet XXImo die Vergütung für die Services auch nach Beendigung des Vertrages bis zu dem Zeitpunkt, an dem er die Tokens zurückgibt.
- 6.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, von Beträgen, die er XXImo im Rahmen des Vertrages oder aufgrund anderweitiger Vereinbarung zwischen den Parteien schuldet oder schulden wird, Abzüge vorzunehmen, die Zahlung auszusetzen oder gegenüber dem Anspruch auf Zahlung dieser Beträge aufzurechnen, es sei denn, die Zurückbehaltung oder Aufrechnung beruht auf unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Kunden.
- 6.5 Wenn ein vom Kunden gemäß Artikel 6.3 geschuldeter Betrag nicht bis spätestens zum Fälligkeitsdatum auf

dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Bankkonto von XXImo eingegangen ist, befindet sich der Kunde ohne Mahnung im Verzug. XXImo ist berechtigt, Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszins p.a. auf den ausstehenden Betrag ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung bis zum Datum des vollständigen Zahlungseingangs zu berechnen. Der Kunde ist verpflichtet, XXImo alle notwendigen gerichtlichen und/oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, die XXImo für die Beitreibung der fälligen Beträge entstehend.

- 6.6 Wenn ein vom Kunden aufgrund des Vertrages geschuldeter Betrag nicht bis spätestens zum Fälligkeitsdatum bezahlt wurde, behält sich XXImo das Recht vor, die Services auszusetzen, bis alle ausstehenden Beträge (einschließlich Zinsen und Kosten, insbesondere gemäß Artikel 6.5) vollständig bezahlt sind. Die Kosten für die Aussetzung und Reaktivierung der Services gehen immer zu Lasten des Kunden. XXImo haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch die Aussetzung der Services durch XXImo aufgrund Zahlungsverzuges des Kunden entstehen.

Artikel 7. Prepaid-Funktion

- 7.1 Das Token besitzt nur eine Prepaid-Funktion, wenn diese vom Kunden und dem Kartenunternehmen vereinbart worden ist.
- 7.2 Im Fall einer Prepaid-Funktion muss sich das vorhandene Guthaben stets auf den vereinbarten Mindestbetrag belaufen. Das Geld wird vom vereinbarten Bankkonto eingezogen, um den Betrag auf dem Token zu erhöhen, wenn der Saldo unter dem Minimum liegt. Der Kunde ist verpflichtet, dem Kartenunternehmen eine SEPA Einzugsermächtigung für automatische Transfers zu erteilen. Der Kunde muss darüber hinaus gewährleisten, dass das Bankkonto, von dem das Guthaben automatisch eingezogen wird, über einen hinreichenden Saldo verfügt. Falls aus in der Sphäre des Kunden liegenden Gründen kein automatischer Einzug erfolgen kann, bspw. aufgrund mangelnder Deckung des Kontos, kann dem Kunden eine Gebühr von EUR 5,00 (fünf Euro) für Verwaltungskosten berechnet werden.

Artikel 8. Mobilitätsleistungen

- 8.1 Mit Nutzung des Tokens kann der Kunde (für die Token-Inhaber) die vereinbarten Mobilitätsleistungen von den Partnern bestellen bzw. erwerben. Eine Liste mit den Partnern ist auf der Webseite aufgeführt. XXImo ist jederzeit berechtigt, die Liste mit den Partnern zu verändern. Änderungen können als Folge der Kündigung der Vereinbarung zwischen dem Partner und XXImo eintreten. Die Mobilitätsleistungen und die Partner sowie mögliche Änderungen werden auf der Webseite bekanntgegeben.
- 8.2 Der Kunde schließt stets eine Vereinbarung über die Mobilitätsleistungen – vgl. Webseite – mit dem entsprechenden Partner. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des betreffenden Partners finden auf diese Mobilitätsvereinbarung Anwendung. Zur Information hält XXImo die allgemeinen Geschäftsbedingungen der unterschiedlichen Partner auf der Webseite zum Download bereit. XXImo kann für die (Nicht)-Erfüllung der Vereinbarung durch die Partner nicht haftbar gemacht werden.
- 8.3 Die seitens des Kunden für die von ihm und seinen Token-Inhabern erworbenen Mobilitätsleistungen geschuldeten Beträge stellt XXImo ihm in Rechnung. Die berechneten Beträge zahlt der Kunde per automatischer Überweisung aufgrund eines erteilten SEPA-Mandats direkt an das Kartenunternehmen.

Artikel 9. Rechnungslegung

Über die Management-Plattform übermittelt XXImo dem Kunden monatlich eine Rechnung. Diese enthält die folgenden Beträge:

- die für den Erwerb der Mobilitätsleistungen zahlbaren Beträge;
- die für den Erwerb des Service zahlbaren Beträge.

Zur Rechnungslegung werden die bei XXImo vorgehaltenen Informationen verwendet.

Der Kunde verpflichtet sich, für in Anspruch genommene Mobilitätsleistungen jeweils nur einmal eine Erstattung der gezahlten Umsatzsteuer geltend zu machen und sich dabei ausschließlich auf die Abrechnung von XXImo zu stützen.

Artikel 10. Verpflichtungen des Kunden

- 10.1 Der Kunde gewährleistet und stellt sicher, dass alle aus diesen Nutzungsbedingungen und den Geschäftsbedingungen des Kartenunternehmens entstehenden Verpflichtungen auch für den Token-Inhaber gelten. Unter keinen Umständen kann der Kunde Verpflichtungen übernehmen oder Garantien erteilen, die über die Vereinbarung und die von XXImo bereitgestellten Nutzungsbedingungen hinausgehen. Auf Anfrage von XXImo übermittelt der Kunde eine Kopie der Vereinbarung mit dem Token-Inhaber (gemäß Ziffer 4.6 der Kunden-Vereinbarung) an XXImo.
- 10.2 Der Kunde muss alle potenziellen kartenbezogenen Beschwerden der Token-Inhaber sofort an XXImo weiterleiten, um die Maßnahmen zu besprechen, die zur Bearbeitung der Beschwerde erforderlich sind.
- 10.3 Der Kunde stellt keine Tokens an Token-Inhaber zur Verfügung, von welchen er weiß oder annimmt, dass sie an betrügerischen Praktiken beteiligt sind; er verpflichtet die Token-Inhaber, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Diebstahl, Verlust, Schaden oder Betrug in Verbindung mit den Token zu verhindern.
- 10.4 Der Kunde trägt dafür Sorge, dass alle für die Erbringung der Leistungen erforderlichen Daten und Informationen (einschließlich aktueller Bankverbindungen) richtig und vollständig sind und innerhalb der von XXImo oder dem Kartenunternehmen vorgegebenen Fristen und in der vereinbarten Weise an XXImo bzw. das Kartenunternehmen übermittelt werden und den vereinbarten (technischen und rechtlichen) Anforderungen entsprechen.
- 10.5 Um die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen, wird der Kunde dafür Sorge tragen, XXImo FS den Wirtschaftlich Berechtigten des Kunden, den gesetzlichen Vertreter des Kunden und die folgenden Informationen jedes Token-Inhabers zur Verfügung zu stellen:
- i. Vollständige Vornamen
 - ii. Nachname
 - iii. Ort der Geburt
 - iv. Datum der Geburt
 - v. Ort des Wohnsitzes.
- 10.6 Die in Artikel 10.5 genannten Informationen müssen XXImo FS rechtzeitig, in jedem Fall aber vor Beginn der dem Kunden bzw. Token-Inhaber zur Verfügung gestellten Services vorliegen.
- 10.7 Der Kunde erklärt, dass alle Informationen, die auf der Grundlage dieses Artikels 10 zur Verfügung gestellt werden, nach bestem Wissen und Gewissen aktuell, vollständig und korrekt sind.

Artikel 11. Geistige Eigentumsrechte

Die geistigen Eigentumsrechte an allen Services (einschließlich Webportal, Management-Plattform und Karte), die XXImo vereinbarungsgemäß zur Verfügung stellt, bleiben bei XXImo oder der dritten Partei, von der XXImo das Recht erhalten hat, diese (oder einen Teil dieser) Services dem Kunden bereitzustellen. Während der Laufzeit dieser Vereinbarung erteilt XXImo dem Kunden ein einfaches und nicht-übertragbares Recht zur Nutzung der

Serviceleistungen innerhalb seiner Firma und für die vereinbarten Ziele.

Artikel 12. Vergütung und Zahlung

- 12.1 Für die Bereitstellung des Service schuldet der Kunde XXImo die in der Vereinbarung vereinbarte Vergütung. Alle gegenüber XXImo geschuldete Vergütung ist in Euro – sofern nicht ausdrücklich anderweitig angegeben – und ohne Umsatzsteuer und sonstigen Abgaben ausgewiesen.
- 12.2 Der Kunde ist verpflichtet, eine (fortlaufende) SEPA-Einzugsermächtigung für einen automatischen Einzug für die Vergütung, die er XXImo in Bezug auf die Vereinbarung zu entrichten hat, zu erteilen. Falls der automatische Einzug aus in der Sphäre des Kunden liegenden Gründen (beispielsweise – aber nicht nur – aufgrund fehlender Deckung) nicht erfolgen kann, werden dem Kunden EUR 5 (fünf Euro) als Verwaltungsaufwand berechnet.

Artikel 13. Haftung

- 13.1 Die Haftung von XXImo auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das gilt nicht für die fahrlässige Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (das sind solche, auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertrauen durfte und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht). XXImo's Haftung für die fahrlässige Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist jedoch auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 13.2 Die Haftung von XXImo wegen einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen ebenso unberührt wie eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 13.3 Soweit die Haftung von XXImo ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von XXImo.

Artikel 14. Vertraulichkeit

- 14.1 Während der Laufzeit der Vereinbarung und für einen Zeitraum von 5 (fünf) Jahren nach Kündigung behandeln die Parteien alle vertraulichen Informationen, die sie über die andere Partei (die Firma dieser) erhalten haben, vertraulich. Die Parteien verpflichten ihre Mitarbeiter sowie dritte Auftragnehmer in Erfüllung der Vereinbarung zwischen den Parteien ebenfalls dazu.
- 14.2 Informationen sind von dem Moment an vertraulich, an dem sie von einer der Parteien als solche bezeichnet werden.

Artikel 15. Aussetzung

XXImo ist berechtigt, die Ausführung der Vereinbarung insgesamt oder teilweise auszusetzen, falls der Kunde und/oder Token-Inhaber es unterlässt, die Verpflichtungen dieser Nutzungsbedingung zu befolgen, welche aus der Vereinbarung entstehen.

Artikel 16. Laufzeit und Kündigung

- 16.1 Diese Vereinbarung wird von den Parteien für eine vereinbarte Laufzeit geschlossen; anderenfalls gilt eine Laufzeit von 1 (einem) Jahr. Nach Ablauf der Laufzeit verlängert sich die Vereinbarung automatisch um einen Laufzeit von 1 (einem) Jahr, sofern sie nicht von einer der Parteien mit einer Kündigungsfrist von mindestens 6 (sechs) Monaten zum Ende der bestehenden Laufzeit gekündigt wird.
- 16.2 Jede Partei darf diese Vereinbarung außerordentlich und fristlos kündigen, falls die andere Partei es unterlässt, die wesentlichen Verpflichtungen der Vereinbarung zu erfüllen und diese Unterlassung nicht innerhalb einer angemessenen Frist - nach ordnungsgemäßer schriftlicher Aufforderung dazu – geheilt wird.
- 16.3 XXImo ist berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, ohne dass es einer Verzugsmitteilung bedarf und ohne dass XXImo für die Schäden haftbar ist, die gegenüber dem Kunden als Folge dessen entstehen, falls
- das Kartenunternehmen es ablehnt, eine Vereinbarung mit dem Kunden zu schließen;
 - der Kunde einen Insolvenzantrag stellt, ein Insolvenzantrag seitens eines Dritten gestellt und nicht binnen zwei Wochen zurückgenommen wird, das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird
 - die Firma des Kunden aufgelöst oder geschlossen wird.
- Dies gilt unbeschadet des Rechts von XXImo, für die erlittenen Schäden nach vorzeitiger Kündigung der Vereinbarung Schadenersatz geltend zu machen.
- 16.4 Die Kündigung der Vereinbarung entbindet den Kunden nicht von Zahlungsverpflichtungen für Service, der bereits von XXImo erbracht wurde, sofern XXImo sich bezüglich einer bestimmten Serviceleistung nicht in Verzug befindet. Beträge, die XXImo bereits vor der Kündigung in Rechnung gestellt hat, welche sich auf die Erfüllung der Vereinbarung beziehen, sind zum Kündigungstermin sofort fällig und zahlbar.
- 16.5 XXImo steht das Recht zu, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen, oder den

Zugang zu den Services und/oder Teilen der Services zu sperren oder einzuschränken, wenn ein Kunde oder Token-Inhaber die vertraglich vorgesehene Verarbeitung personenbezogener Daten durch XXImo beschränkt oder behindert, z.B. durch eine Ausübung von Rechten unter der DS-GVO, und die von der Beschränkung oder Behinderung betroffene Verarbeitung von Daten (i) zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen von XXImo, (ii) für die Leistungserbringung durch XXImo oder sonstige Leistungserbringer unter dieser Vereinbarung oder (iii) zur Wahrung berechtigter Interessen von XXImo erforderlich ist, z.B. in Fällen gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO.

Artikel 17. Force Majeure

- 17.1 Wenn XXImo durch ein Ereignis höherer Gewalt an der Erfüllung einer ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag gehindert wird oder gehindert werden kann oder sich diese verzögert, wird XXImo den Kunden, so schnell wie möglich über das Ereignis oder die Umstände, die das Ereignis höherer Gewalt begründen, dessen oder deren wahrscheinliche Dauer und ihre Verpflichtungen, deren Erfüllung dadurch verzögert oder verhindert wird, informieren.
- 17.2 XXImo ist von der Erfüllung bzw. rechtzeitigen Erfüllung der betreffenden Verpflichtungen befreit, solange das Ereignis höherer Gewalt (oder dessen Auswirkungen) andauert. XXImo wird jedoch alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Erfüllung der Verpflichtungen fortzusetzen und die nachteiligen Auswirkungen des Ereignisses Höherer Gewalt zu minimieren oder zu beseitigen, und wird den Kunden über wesentliche Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ereignis Höherer Gewalt unterrichtet halten. Der Kunde wird sich nach besten Kräften bemühen, bei der Ergreifung solcher Maßnahmen mitzuwirken.
- 17.3 Für die Zwecke dieses Vertrages bedeutet "Höhere Gewalt" jeden Umstand, der nicht in der zumutbaren Kontrolle von XXImo liegt, und umfasst, ohne darauf beschränkt zu sein, Folgendes:
- einen nationalen Streik, eine rechtmäßige Aussperrung oder eine andere Arbeitskämpfmaßnahme oder einen Tarifstreit von Dritten oder von Mitarbeitern der XXImo;
 - Krieg (erklärt oder nicht erklärt), Invasion, bewaffnete Konflikte, Blockade, Embargo, Revolution, Aufruhr, Aufstand, zivile Unruhen, Sabotage, Terrorismus oder die Androhung von Sabotage oder Terrorismus;
 - jede staatliche Maßnahme oder sonstige Ausübung hoheitlicher, gerichtlicher oder exekutiver Befugnisse durch eine staatliche Stelle, Enteignung oder Verstaatlichung;
 - Naturereignisse, Epidemien, Pandemien, Seuchen, Explosionen, chemische oder radioaktive Verseuchung oder ionisierende Strahlung, Blitzschlag, Erdbeben, Unwetter, Überschwemmungen, Brände, Zyklone, Orkane, Taifune, Flutwellen, Wirbelstürme, Stürme, Vulkanausbrüche und andere ungewöhnliche und extreme widrige Wetter- oder Umweltbedingungen oder Einwirkungen der Elemente;
 - Probleme mit dem Internet oder Server-Probleme, die außerhalb der Kontrolle von XXImo liegen und die nicht durch angemessene Vorsichtsmaßnahmen verhindert werden können, Hacking, etc.
 - jede Schließung, Evakuierungsmaßnahme oder Untersuchungsmaßnahme, die von einer staatlichen Stelle als Folge eines Unfalls oder Zwischenfalls auf dem Werksgelände oder in der unmittelbaren Umgebung des Werksgeländes von XXImo angeordnet wird.
- 17.4 Wenn das betreffende Ereignis höherer Gewalt länger als 60 (sechzig) Kalendertage andauert, vereinbaren die Parteien, dass sie zusammenkommen, um zu entscheiden, wie die betroffenen Verpflichtungen wieder aufgenommen werden können. Wenn die Parteien keine Einigung erzielen und vorausgesetzt, dass XXImo noch immer von der Pflicht zur Erfüllung oder rechtzeitigen Erfüllung befreit ist, kann jede Partei diese Vereinbarung mit vorheriger schriftlicher Mitteilung kündigen. Diese Kündigung wird mit sofortiger Wirkung wirksam.

Artikel 18 Schlussbestimmungen

- 18.1 XXImo ist berechtigt sämtliche Forderungen, die XXImo gegen den Kunden zustehen, an einen Dritten – ggfs. auch zur Sicherheit – abzutreten und/oder anderweitig darüber zu verfügen. XXImo ist nicht verpflichtet, die Abtretung an den Kunden anzuzeigen. Der Kunde stimmt der etwaigen Weitergabe vertraulicher Informationen, die zur Durchsetzung der abgetretenen Forderung für den Dritten erforderlich sind, bereits jetzt zu.
- 18.2 Falls eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen ungültig ist oder für ungültig erklärt wird, bleiben die anderen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen weiter in Kraft.
- 18.3 Die Nutzungsbedingungen können von XXImo geändert/ergänzt werden, wenn solche Änderungen oder Ergänzungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstiger dem Vertrag zugrunde liegender Umstände und Bedingungen erforderlich sind. Die Änderung wird dem Kunden per Email oder in anderer Weise in Textform mitgeteilt. Falls der Kunde die Änderung nicht akzeptiert, darf er die Vereinbarung schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen beenden, aber nur binnen einer Frist von 30 Tagen, nachdem ihm die Mitteilung über den Termin der Wirksamkeit der Änderung zugegangen ist. Dies gilt nicht für Änderungen, die die wesentlichen Vertragspflichten in ihrem Kern verändern und das Äquivalenzverhältnis von Leistung und Gegenleistung beeinträchtigen.
- 18.4 Die Angebote, Kostenvoranschläge, Vereinbarungen und sonstige Rechtshandlungen über die Bereitstellung des Service durch XXImo unterstehen allein deutschem Recht. Streitigkeiten zwischen XXImo und dem Kunden aufgrund oder in Verbindung mit Angeboten, Kostenvoranschlägen,

Vereinbarungen und sonstigen Rechtshandlungen über die Bereitstellung des Service durch XXImo werden durch die ausschließlich zuständigen Gerichte von Frankfurt am Main entschieden.

ADDENDUM 1 Kreditkartenbedingungen Kartenprogramme Europa

ADDENDUM 2 Bedingungen für Prepaid-Karten Kartenprogramme Europa